

Werk

Titel: Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit; Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit

Verlag: Breitkopf

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556861817_0004

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556861817_0004

LOG Id: LOG_0192

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556861817

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556861817>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556861817>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

streuen des Stalstaubes, mit einem starken Blasbalge unter das Papier blasen lassen. Allein der Feilstaub hat sich oben so ruhig in seine ordentliche Stellung gesetzt, als ob die Luft unter dem Papiere ganz ruhig gewesen wäre. Die übrigen müssen wir der Kürze wegen übergehen. Der ganze Tractat aber ist werth von Naturkundigern genau erwogen zu werden.



IV.

D. N. Cumberland's, gewesenen
Bischoffs von Peterborough, Origines Gen-
tium antiquissimæ, oder Entdeckung der Zeiten
von der ersten Pflanzung der Völker in verschiede-
nen Gegenden, aus dem Englischen übersezt von
C. P. B. Magdeburg 1754. in 8.

1 Alph. 8 Bogen.

Der Uebersetzer berichtet in seiner kurzen Vor-
rede, daß die schönen Entdeckungen, in
Ansehung der Geschichte der urältesten Völ-
ker, und deren Verbreitung über den Erdboden, wel-
che der Verfasser in diesem Werke gemacht, ihn
aufgemuntert haben, nicht nur dasselbe zu überse-
zen, sondern auch in Zukunft mit einem andern
etwas größern, das sich von eben demselben Ver-
fasser herschreibt, und gleiches Inhalts ist, ein
gleiches zu thun. Es ist solches Sanchoniathon's
Phœnician history, oder die aus dem ersten Buche Eu-
sebii de Præparatione evangelica gesaml. Stücke von
San-

Sanchoniatons phöniciſcher Geſchichte, neſt deren Ergänzung aus des Eratoſthenis Canonibus, und vielen hiſtoriſch-chronologiſchen Anmerkungen, welche den Zeitraum von Erſchaffung der Welt bis auf die erſte Olympiade betreffen. — Sowohl in dieſem, als in vorhabendem Werke iſt des Verfaſſers Abſicht, die alte Zeitrechnung und Geſchichte der erſten Völker aufzuklären, und die Zweifel, welche aus den Nachrichten heidniſcher Geſchichtſchreiber, wider die Berichte Moſis und der übrigen göttlichen Bücher gemacht werden, aus dem Wege zu räumen.

Auf die kurze Vorrede des Ueberſetzers folgt eine weitläufigere desjenigen Engländerſ, welcher dieſe Origines aus den hinterlaſſenen Papieren des Biſchofes geſammelt, zuſammengestellt und ausgefertigt hat. Er heißt Payne. In derſelben giebt er eine kurze Nachricht von dem Inhalte einer jeden von denenjenigen neun Abhandlungen, aus welchen dieſes Werk beſteht. Die erſte betrifft das Geſchlechtsregister der Könige in Edom, welches im 1ſten Buche Moſis im 36 Cap. ſteht. Einige haben daſſelbe für untergeſchoben angeſehen, andere haben daraus erweiſen wollen, Moſes ſey der Verfaſſer dererjenigen Bücher nicht, die ihm gemeinlich beigelegt werden; und das darum, weil dieſe Könige lange nach ſeinen Zeiten müſten registret haben. Der Verfaſſer ſucht dieſe Meynung damit zu widerlegen, daß er behauptet, gedachte Könige wären nicht alle von einem Stamme geweſen, hätten auch nicht alle hintereinander, ſondern viele zu

gleicher Zeit mit einander registret *. Zur zweiten und dritten Abhandlung hat die Stelle im 5. Mosis 2, 23. Anlaß gegeben, da es heißt: Die Kaphthorim wären aus Kaphthor ausgezogen, und hätten die Avim, die zu Hazerim wohnten, bis gen Gaza vertilget, und deren Land eingenommen. Es wird also untersucht, in welcher Gegend diese Völker gewohnt haben, und wer sie eigentlich gewesen? zugleich die Uebereinstimmung der Zeiten der Könige in Aegypten, Canaan und Seir in einer Tabelle vor Augen geleyet, und deren Richtigkeit erwiesen. Die vierte Abhandlung macht eine Rechnung, wie viele Menschen innerhalb 340 Jahren nach der Sündfluth könnten gebohren werden. Die Beweise des frühen Anfanges und der langen Dauer des assyrischen Reiches sind in der fünften und sechsten Abhandlung enthalten. Sie widerleget des Marshams Meynung, und behauptet des Ktesias Ansehen, welches durch dessen fabelhafte Berichte gar sehr in Verfall gerathen war. Die siebente Abhandlung betrifft die frühzeitigen Bepflanzungen Griechenlandes und Italiens. Die beyden letzten Abhandlungen sind in lateinischer Sprache geschrieben,

* Gleichwohl hat der berühmte Hr. D. und Prof. Christ. Bened. Michaelis in Halle schon 1733. de antiquissima Idumæorum Historia eine gelehrte Abhandlung drucken lassen; darinn er nicht allein diese Stelle von dem Geschlechteregister der idumäischen Könige, dem Moses mit guten Gründen wieder zuschreibt, und rettet; sondern auch deutlich zeigt, daß selbige ganze Reihe von Königen bereits zu Mossis Zeiten, wenigstens in seinen letzten Jahren, schon gelebet und registret habe.

ben, und folglich in beyden Ausgaben, wir meynen die englische und deutsche, in derselben mitgetheilt worden. Die eine ist von den diis Cabiris, davon Guthberlet, ein gelehrter Frieser, ein eigenes Buch geschrieben. Die andere stellet diejenigen Gesetze vor, zu welchen die Patriarchen sowohl vor, als nach der Sündfluth bis auf diejenige Zeit verpflichtet waren, als das mosaische Gesetz aufkam, welches allein das jüdische Volk verband.

Es ist dem Verfasser, als einem Gottesgelehrten, nicht zu verdenken, daß er sich bemühet hat, das Ansehen der historischen Bücher des A. T. zu retten, und den Widerspruch zu heben, welcher sich zwischen ihnen, und andern alten Geschichtschreibern hervorthut. Kann man ihm auch die Freyheit, die er sich öfters genommen, aus einem Namen zween oder mehrere Menschen zu machen, und hinwiederum zwey, drey oder mehrere verschiedene Namen einem einigen Menschen beyzulegen, verstaten: so kann man verhoffen, daß er in Entwicklung einer so verwirrten Sache glücklicher, als andre mag gewesen seyn. Es steht aber dennoch bey dem Mangel tüchtiger Beweisstücke, und der allzugroßen Entfernung der hier beleuchteten Zeiten von den unsrigen, noch dahin, ob er alle Leser von der Erheblichkeit seiner Untersuchungen, und von der Gewißheit seiner Muthmaßungen werde überzeuget haben. Die deutsche Schreibart könnte wohl etwas richtiger und fehlerfreyer geworden seyn: wenn sich der Herr Verf. nach so vielen guten Mustern heutiger Schriftsteller hätte richten wollen.